

Was der Erwerbsanbauer bei der diesjährigen Bestellung zu beachten hat Wie erfolgt die Gemüsesamenbestellung?

Die in Nr. 50/42 der „Gartenbauwirtschaft“ bekanntgegebenen Vertriebsvorschriften für Gemüse- und Gemüsesamenanbauer legen dem Erwerbsanbauer die Verpflichtung auf, bei der Bestellung seines Samenbedarfes sich an die durch die Anordnung 32/42 der Hauptvereinbarung der deutschen Gartenbauwirtschaft festgesetzte Verbrauchshöchstmengen zu halten. Der Anbauer wird sich also vor Aufgabe seiner Samenbestellung zweckmäßigerweise seinen Anbauplan zur Hand nehmen und von jeder Gemüseart und -sorte, die er in diesem Jahr anbauen will, die Samenmenge, die er bestellen darf, errechnen. Wer auf Grund seiner praktischen Erfahrungen je Flächeninheit mit weniger Samen auskommt als zugelassen ist, bestellt natürlich nur soviel, wie er unbedingt braucht. Mehr darf je Flächeninheit jedoch von keiner Art, für die Höchstmengen festgesetzt sind, bestellt werden.

Der Anbauer ist nicht verpflichtet, seinen gesamten Samenbedarf bei nur einer Firma aufzugeben, wenn dies auch manches für sich hat. Er kann z. B. seine Wurzelgemüsesamen bei Firma X, seine Hülsenfrüchtlingsamen bei Firma Y oder einen Teil von beiden bei Firma Z bestellen. Da in den Vertriebsvorschriften auf die „Belieferung der alten Kundenschaft“ hingewiesen worden ist, wird es zweckmäßig sein, wenn jeder seinen Samen dort bestellt, wo er ihn bisher bezogen hat. Das gilt insbesondere für bestimmte Sorten, auf die für das Gelingen des Anbauversuches auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen vom Anbauer nicht verzichtet werden kann. Verbieten ist jedoch, z. B. Samen für 1 Morgen Buschbohnen „Soga o. F.“ bei zwei oder drei Firmen gleichzeitig und jeweils für 1 Morgen in Auftrag zu geben. Das sind sogenannte „Doppelbestellungen“, die völlig billiger sind und die den normalen Ablauf der Samenversorgung nicht nur erschweren, sondern vollkommen unübersichtlich machen. Wer hiergegen verstößt, handelt unverantwortlich und gegenstandslos und macht sich strafbar.

Auch dies trägt zur Beschleunigung der Erledigung des Auftrages bei.

Wer schon vor Erscheinen der Vertriebsvorschriften Samenbestellungen für Gemüsearten aufgegeben hat, ist verpflichtet, eine neue Bestellung anzugeben und dabei die Verbrauchshöchstmengen zugrunde zu legen, da die alten Bestellungen gemäß Anordnung 32/42 ungültig sind, auch wenn sie einen Genehmigungs- oder Freigabevermerk tragen. Lediglich Verpflichtungsscheine zu alten Bestellungen nachzureichen, ist nicht statthaft. Wer also in diesen Tagen von seinem Lieferanten seine alte Bestellung zurückgeholt erhält oder bereits zurückbekommen hat, tut gut daran, wenn er seine neue Bestellung sofort aufgibt, damit die Lieferfirmen disponieren können. Der Erwerbsanbauer dient damit nicht nur seinem eigenen Interesse, sondern zugleich auch der Sicherstellung der Samenversorgung. Dr. Zielke, Berlin.

600 Millionen Gemüsepflanzen werden vorbereitet

Die Kreisfachwerke Gartenbau, Gartenbau-Beratungsstellen sowie die Bezirks- und Kreisfachvereine für Gemüse- und Obstbau der Landesbauernschaft Niederrhein veranlassen sich am 10. 12. in Weis und am 18. 12. in Weis, um über die in den Wintermonaten einzuleitenden Förderungsmassnahmen auf dem Gebiet des Gemüsebaus eingehend zu beraten. Der Leiter der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Niederrhein, Dr. B. B. B., erörterte bei diesen Arbeitstagen eingehend die Massnahmen, die in den nächsten Wochen zu ergreifen sind. Als eine besondere Aufgabe wurde die weitere Steigerung der Gemüseerzeugung im Jahre 1943 herausgestellt. Die Gemüseerzeugung 1942 von 17 714 ha der Garte Nieder- und Oberdonau soll um weitere 3500 ha vergrößert werden.

Die vorrangigste Aufgabe der Gartenbaubetriebe besteht in der Sicherung der Gemüsesamenzucht, damit der ungeheure Bedarf gedeckt werden kann. Es ist notwendig, daß sich auch die Blumengärtner reiflich in den Dienst dieser ungemein wichtigen

Aktion stellen. Mindestens 65% der Glasfläche der Blumenbaubetriebe müssen von Blumen auf Gemüsesamenzucht und Frühgemüsepflanzenanbau umgestellt werden, damit nicht nur der Erwerbsgartenbau und der Feldgemüsebau, sondern auch der Selbstversorger, Siedler und Kleingärtner mit genügend und einwandfreien Jungpflanzen versorgt werden können.

Der Gartenbau in den Donauebenen, Nieder- und Oberdonau machte zur Bestellung der für den Verkauf bestimmten Gemüsepflanzen im Jahre 1942 rund 470 Millionen Gemüsepflanzen bezogen. Daraus kam noch die Zahl der Pflanzen, die die Selbstversorger, Siedler, Kleingärtner und Grabeländer von den Gärtnern bezogen haben, die mit 130 Millionen angenommen werden kann; so daß rund 600 Millionen Gemüsepflanzen im Jahre 1942 erzeugt wurden.

Da in diesem Jahr auch die Spätgemüsepflanzen der Kohlfarten (Samerien von Kohlfarten werden an Selbstversorger nicht abgegeben) für die Selbstversorgerkreise von den Gärtnern herangezogen werden müssen, so wird diese Zahl noch wesentlich größer.

Zur Bewältigung dieser ungeheuren Leistung müssen jetzt schon alle Vorbereitungen getroffen werden. Aufgabe der Kreisfachwerke Gartenbau und der Bezirks- und Kreisfachvereine für Gemüse- und Obstbau ist es, in Kürze alle Gartenbaubetriebe zu beistimmen, um mit den Betriebsführern die Art und Weise der Umstellung von Blumen- auf Gemüsebau eingehend zu beraten. Damit möglichst hochqualifizierte Pflanzen angezogen werden, wird die Beschaffung von Erdböpfpressen in die Wege geleitet. Jede Frühgemüsepflanze soll in einem aus Erde hergestellten Topfen gepflanzt zum Verkauf kommen. Gepflanzte Pflanzen werden ohne Nachstumsförderung ins Freiland versetzt, dadurch werden frühere und reichere Ernten erzielt. Bei jeder Kreisbauernschaft wird eine Gemüsepflanzen-Vermittlungsstelle geschaffen, deren Aufgabe es derzeit ist, den Pflanzenbedarf der Gemüsebauern und Selbstversorger festzustellen und die Vorbereitung für die Anzucht in den Gartenbaubetrieben zu treffen.

Die Bewältigung dieser ungeheuren Aufgabe setzt im Kriege stellt an die Gartenbaubetriebe außerordentliche Anforderungen. Der Gartenbau trifft jedoch jetzt schon die nötigen Vorbereitungen. Auch im vierten Kriegsjahr wird der deutsche Gärtner voll und ganz seinen Mann stellen.

Weitere Ausdehnung des Feldgemüsebaus auf Hochmoorböden

Der Moorgartenbau rückt noch weiter vor

Im Frühjahr 1942 lief die Versuchs- und Beratungsgemeinschaft für Moorgartenbau alle Bauern und Landwirte des Teufelsmoors bei Bremen auf, in vergrößerter Umfang Gemüse anzubauen; denn die bisher vorliegenden Erfahrungen hatten gezeigt, daß auch auf Hochmoorböden sehr gute Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Eine Ruckung der Niedermoorare in diesem Gebiet mit Gemüsearten war aus mancherlei Gründen noch nicht ratsam.

Dieser erstmalig durchgeführte Feldgemüsebau hat sich in allen Richtungen gut eingeschlagen. Besonders gute Erträge brachten die Hülsenfrüchte. Allerdings konnte die geplante Nachfrucht in einzelnen Fällen nicht mehr zum Anbau gelangen, da die Witterungsverhältnisse des Sommers 1942 besonders ungünstig waren. Wo Wärdern angebaut wurden, brachten diese ebenfalls recht gute Erträge. Der Anbau von Blumenkohl litt vielfach unter dem Befall der Kohlflechte. Trotz dieser kleinen Rückschläge kann gesagt werden, daß der Feldgemüsebau, im ganzen gesehen, ein gutes Ergebnis gezeitigt hat. Insbesondere wurden im vergangenen Jahr so viel wertvolle Erfahrungen im selbständigen Anbau von Gemüse auf Hochmoor gewonnen, daß nun erst mit einer planmäßigen Ausweitung des Anbaus verschiedener Gemüsearten begonnen werden kann.

Die Versuchs- und Beratungsgemeinschaft für Moorgartenbau hat nun seit Anfang November 1942 in allen Richtungen des Teufelsmoorgebietes Versammlungen und Sprechabende abgehalten. Hier wurde über den Gemüsebau in den letzten Monaten berichtet und für eine Verdreifachung der bisherigen Anbaufläche geworben. Soweit sich jetzt schon ein Ueberblick geben läßt, wird das gesteckte Ziel erreicht, wenn nicht überstiegen; das bedeutet, daß allein im Teufelsmoor rd. 350 Morgen Land mit Gemüse aller Art bestellt werden. Was diese große Anbaufläche, unmittelbar vor den Toren Bremens, für diese Stadt bedeutet, kann man daraus ersehen, daß schon im vergangenen Jahr bei einer weit kleineren Anbaufläche beachtliche Gemüseerträge nach Bremen geliefert werden konnten.

Auch in diesem Jahr werden die Erben wieder an erster Stelle stehen. Danach sollen Wintergemüse als Zweitfrucht (Grüntohl, Rosenkohl und Porree) folgen. Einen verhältnismäßig großen Anteil werden auch die Möhren bestritten. Hierbei ist an den Anbau früher Sorten mit Salateinsparaten gedacht. Als Nachfrucht eignen sich ebenfalls wieder die schon erwähnten Wintergemüsearten. Weiterhin ist ein vermehrter Anbau von Blumenkohl und Sellerie als Hauptfrucht vorgesehen. In geringerer Umfang gelangen Schalotten, Kohlrabi und Gurken zum Anbau.

Faßt die gesamte Anbaufläche wird in diesem Jahr, wie auch im vergangenen, auf gewachsenem Hochmoor liegen, also auf solchen Böden, die nicht abgetorft sind, sondern nach den Regeln der „Deutschen Hochmoorkultur“ kultiviert und anschließend landwirtschaftlich genutzt werden sind. Dazu soll erklart gefagt sein, daß dieses Kulturverfahren in einer systematischen Entwasserung, Beseitigung wilder Moorpflanzen und entsprechender Kultung und Düngung des Bodens besteht. Anschließend folgt die landwirtschaftliche Nutzung. Erst nach einigen Jahren kann an einen Anbau gärtnerischer Kulturen gedacht werden.

In diesem Zusammenhang dürfte es interessieren, daß in diesem Jahr auch eine Reihe von Kultursorten mit Gemüsearten bestellt werden. Hierbei ist vor allem an die Unterart von Möhren in Roggen gedacht, an den Anbau von Blumenkohl und an Bestellungen mit Grüntohl nach Sommergerle. Kultursorten sind abgetorfted Hochmoore, die nach einem besonderen Aufwechsellagerungsverfahren

landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden. Dieses Kühlen ist mit dem Rigolen im Gartenbau zu vergleichen, wobei der beim Torfstechen übriggebliebene Schwarzkohlschutt vergraben oder mit dem darunter liegenden Lehmsand gemischt wird. Darauf wird in gleichmäßiger Stärke die sogenannte Bunkererde (jüngere Moorkohle) und schließlich eine Sandfrucht gebracht.

Durch die erneute Ausweitung der Gemüsefläche ist es notwendig geworden, die einzelnen Anbauer in verstärktem Maß zur Anzucht der Jungpflanzen heranzuziehen. Durch zweckmäßige Ausdüngung der schon vorhandenen und der neu hinzukommenden Bänderflächen wird es möglich sein, die erforderlichen Pflanzmengen zu beschaffen.

Zur Erhaltung des anfallenden Gemüses wurden schon im vergangenen Jahre in Zusammenarbeit mit der Bezirksfachstelle Bremen eine Reihe Sammelstellen eingerichtet. Damit hatten auch die Gemeinden, die verkehrsmäßig ungünstig liegen, die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse schnellstens abzusetzen und sich gleichzeitig mit Sortierungsvorschriften vertraut zu machen. Diese Möglichkeit wird auch den neu hinzukommenden Gemeinden in diesem Jahr geben.

Wilhelm Uliczky, Osterholz-Scharmbeck.

Ernährungsbasis liegt in Deutschland

Auf einer Arbeitstagung der Kreisbauernführer und der Vorsitzenden der Wirtschaftsverbände der Landesbauernschaft Karstadt unter Vorsitz von Landesbauernführer Wendt sprach der Reichsobmann des Reichsnährhandes, Bauer Gustav Behrens, über die Aufgaben der Landwirtschaft, die im vierten Kriegsjahr gemeinert werden müssen. Ohne die aus den besetzten Gebieten kommenden Zuschüsse zu unterschätzen, bleibe, so führte der Reichsobmann aus, die Leistung der deutschen Landwirtschaft unverändert die entscheidende Voraussetzung einer geordneten und ausreichenden Ernährungssicherung. Der Ablieferungsanteil des deutschen Landvolkes sei vorbildlich. Es komme jetzt darauf an, das Erzeugte noch sparsamer zu verwenden und die Erzeugnisse der Versorgung von Front und Heimat zuzuführen.

Französische Pressestimmen zur Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik“

Die französische landwirtschaftliche Fachzeitschrift „La Terre Francaise“ brachte eine ausführliche Besprechung der neuen deutschen Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik“. In dieser Besprechung werden besonders die Ausführungen Staatssekretärs Hode unterstrichen. Es wird besonders die Tatsache bemerkt, daß die Intensivierung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion die Möglichkeit einer friedlichen Zusammenarbeit unter der europäischen Völkern biete.

Vorbildliche Obst- und Gemüseablieferung im Landkreis Leibniz

Im Landkreis Leibniz in der Steiermark konnten im Wirtschaftsjahr 1942 im Gemüse- und Obstbau große Erfolge erzielt werden. Es konnten in diesem Zeitraum 11 500 000 kg Obst, 3 475 400 kg Gemüse und 4 108 000 kg Kürbisse von den Versandvertretern erfasst und meltergeliefert werden. Zum Versand kamen 1150 Waggons Obst und 758 Waggons Gemüse, wovon 343 Waggons auf Frischgemüse und 410 Waggons auf Kürbisse entfielen.

Gewerbliche Gärtnerei neben selbständigem landwirtschaftlichem Betrieb

Zur Frage der Abgrenzung zwischen gewerblichem Gärtnereibetrieb und einer gleichzeitig betriebenen Landwirtschaft ist ein neues Reichsfinanzhofurteil ergangen. Folgender Tatbestand lag vor: Ein Unternehmer betrieb teils auf eigenem, teils auf gepachtetem Grundbesitz Gärtnerei und Landwirtschaft. Er setzte die selbstgewonnenen und zugekauften Erzeugnisse zum größeren Teil im Großhandel, zum kleineren Teil im Kleinhandel ab. In dem unstrittenen Wirtschaftsjahr hatte er einen Gewinn aus Landwirtschaft in Höhe von 9710,— RM, bei einer Korbentnahme von 17 569,— RM, und einen gewerblichen Gewinn von 4685,— RM, bei einem Verkauf von Erzeugnissen in Höhe von 41 260,— RM, und einer Korbentnahme von 52 107,— RM. Finanzamt und Oberfinanzpräsident sahen den Betrieb im ganzen als Gewerbebetrieb an, weil die angekauften Waren die in den Handel gebrachten selbstgewonnenen Erzeugnisse (einschließlich der landwirtschaftlichen) überstiegen haben und damit die Merkmale des Gewerbebetriebes überwiegen.

Die Rechtsbeschwerde führte zur Aufhebung der Vorentscheidungen. In den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß die Tatsache des überwiegenden Verkaufs von Erzeugnissen nicht entscheidendes Merkmal sei. In vorliegendem Fall ergabe sich aus diesem Umstand aber lediglich, daß der Betrieb der Gärtnerei als gewerblich anzusehen sei, und daß insoweit auch die aus selbsthergestellten gärtnerischen Erzeugnissen gewonnenen Einkünfte nicht mehr solche aus Landwirtschaft, sondern solche aus Gewerbe seien, zumal der Verkauf bereits in den Vorjahren ebenfalls mehr als die Hälfte des gesamten Umsatzes betragen habe, der Steuerpflichtige sich selbst als Obst- und Gemüsegroßhändler bezeichne usw., so daß die Merkmale des Gewerbebetriebes überwiegen.

Für die Frage jedoch, ob der landwirtschaftliche Betrieb generell das Kapital des Gewerbebetriebes zu teilen hätte oder ob zwei selbständige Betriebe vorlägen, sei entscheidend, ob die Verbindung beider Betriebe eine zufällige vorübergehende und ohne Nachteil für den Gesamtbetrieb lösbar oder ob die Verbindung eine planmäßige, im Interesse des Hauptbetriebes gemachte, sei. Nur wenn letzteres zuträfe, liege ein untrennbares Gesamtunternehmen vor, so z. B. bei einer Konzentration, die Gemüsefelder betriebe, oder bei einer Samenhandlung, die Samen selbst anziehe. In dem vorliegenden Fall jedoch betriebe der Steuerpflichtige Ackerbau und Viehzucht neben dem Gemüsebau, und es lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Selbstherzeugung hieraus im Interesse des Gemüse- und Obsthandels erfolge und zu diesem geböre. Die Einkünfte aus diesen Erzeugnissen blieben deshalb solche aus Landwirtschaft, auch wenn die Veräußerung im Rahmen des gärtnerischen Gewerbebetriebes erfolge. Allerdings hebt der Reichsfinanzhof hervor, daß der Steuerpflichtige für beide Betriebe getrennt Buch führt.

Ostarbeiter-Briefverkehr mit der Heimat

Die bisher erlassenen Anordnungen über den Postverkehr der Ostarbeiter sind durch neue Bestimmungen ersetzt worden. Vom 20. 11. 1942 ab treten bei dem Postverkehr wesentliche Erleichterungen ein, durch die eine Vereinfachung bei Abfertigung der Post erreicht wird.

Keine Briefe mehr. Von dem genannten Zeitpunkt ab dürfen die Ostarbeiter Briefe nicht mehr versenden. Ebenso sind, wie bisher, Anstichpostkarten verboten. Soweit nach dem 20. 11. noch Briefe aufgeschickt werden, gehen sie an den Absender zurück.

Postkarten mit Antwortkarte. Für den Postverkehr der Ostarbeiter mit der Heimat sind lediglich Postkarten mit Antwortkarte zugelassen. Die Postkarten halten derartige Karten vorrätig. Jeder Ostarbeiter darf, um eine Ueberlastung der Feldpost zu vermeiden, nur noch einmal im Monat schreiben.

Anschrift auf Karte und Antwortkarte. Die Anschrift ist deutlich in lateinischer Buchstaben in nachstehender Form erforderlich:

Ort- und Name: _____
Ort: _____
Rayon: _____

(Wenn bekannt, Name des anmerdenden Arbeitendes). Auf dem Antwortteil der Karte ist die Anschrift des Ostarbeiters schon hier in lateinischer Schrift deutlich anzugeben. Gegebenenfalls kann der Betriebsführer seinen Firmennamen auf die Antwortkarte drücken.

Die Betriebsführer sollten die Ostarbeiter bei der Ausfüllung der Anschriften sowohl wie möglich unterstützen und möglichst die Anschriften selbst ausfüllen. Dadurch erleichtern sie einmal dem Ostarbeiter die Verbindung mit seinen Angehörigen in der Heimat und ersparen den deutschen Militärbehörden und Postdienststellen große Arbeit.

Die versandfertigen Postkarten sind dem Ortsbauernführer zu übergeben, der sie der Kreisbauernschaft zufließt. Die Kreisbauernschaften sorgen dann für die Weiterleitung der Sendungen. PL

Hohe Gemüseablieferungen in der Steiermark

In der Steiermark haben allein die bäuerlichen Gemüseanbauer eine Million Kilogramm (ohne Kürbisse) Gemüse in diesem Jahr abgeliefert. Das Österreichische Erzeugnis im Kreis Feldbach hat mit nur 54 Kleinbäuerlichen Besitzungen rund 10 000 Kilogramm Gemüse erzeugt und abgeliefert. Infolge der Anbauausweitung im Jahre 1942 erhöhte sich die Ablieferung gegenüber 1941 bei Kartoffeln um 150 v. D., Kohlrabi um 300 v. D., Spinat um 150 v. D., Erbsen um 620 v. D., Tomaten um 680 v. D., bei Buschbohnen betrug die Ablieferung sogar das Siebzehnfache des Vorjahres. Auch bei Weiktraut war der Anbauwille sehr stark. Die Anbaufläche betrug auf Grund der eingepangenen Anbauverpflichtungen bei Weiktraut das Doppelte gegenüber dem Vorjahre.